



Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Scheibel"

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.04.2025 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Scheibele" mit Begründung in der Fassung vom 18.03.2025 gebilligt.

Gemäß § 13a BauGB wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Scheibele" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Südwesten des Ortsteils Kranzegg im Gemeindegebiet Rettenberg, nahe des Schleifenbaches und umfasst folgendes Grundstück mit den Fl.-Nrn. 1939/46 (Teilfläche) und 1939/34 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 18.03.2025 wird in der Zeit vom 08.05.2025 bis 10.06.2025 im Internet auf der Internetseite <https://www.gemeinde-rettenberg.de/bauen-planen/bauleitplanung/> der Gemeinde Rettenberg oder auf <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 18.03.2025 in der Zeit vom 08.05.2025 bis 10.06.2025 im Rathaus der Gemeinde Rettenberg (Bichelweg 2, 87549 Rettenberg), während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Montag und Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@rettenberg.de; cc: natalie.begic@sieberconsult.eu), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Abgesehen von der o.g. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit grundsätzlich Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Rettenberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Montag und Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr. Uhr.Uhr).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Rettenberg, den 30.04.2025


Nikolaus Weißinger
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am **30. APR. 2025**
Abgenommen am _____

